

Fristen für Änderungen im Schuljahr

- Buchungen gelten für ein Schuljahr
- Grundsätzlich keine Änderungen der Kernzeit
- Änderungen im Ausnahmefall während des laufenden Schuljahres zum Ende eines Kalenderquartals mit Wirkung auf das übernächste Quartal
- Kurzfristigere Änderung bedarf Zustimmung des Kooperationspartners oder der Schule
- Frühestmögliche Änderung zum Beginn des nächsten Monats
- Änderungen der Ermäßigungstatbestände werden zum Ersten des Folgemonats berücksichtigt